

Kassel, 8. Februar 2024

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2024
Vorlage Nr. 101.19.1020
Pflegeheime**



Immer mehr Pflegeheime melden Insolvenz an. Gründe dafür seien laut Tagesschau die steigenden Kosten und der Fachkräftemangel. Von den 20 stationären Einrichtungen in der Stadt Kassel haben neben dem Lindenberg aktuell auch das Albert-Kolbe-Heim und die Hausgemeinschaften am Heimbach Insolvenz angemeldet.

1. Frage:

Wie stellt sich die aktuelle Situation in den drei aufgeführten stationären Einrichtungen dar? (bitte differenziert nach Einrichtung beantworten)

Frage:

Über wie viele Plätze verfügt die jeweilige Einrichtung?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	92
Albert-Kolbe-Heim	48
Hausgemeinschaften am Heimbach	39

Frage:

Wie viele Plätze sind aktuell belegt?

Antwort:

Zahlen dazu liegen hier nicht vor.

Frage:

Was waren die Gründe für die Insolvenz?

Antwort:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

Frage:

Wie viel Prozent der Planstellen sind aktuell besetzt?

Antwort:

Zahlen dazu liegen hier nicht vor.

Frage:

Ist eine Abwanderung des Personals zu beobachten?

Antwort:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Dem Sozialamt als Kostenträger sind lediglich die Anzahl der vorhandenen Stellen bekannt. Ob und durch wen diese besetzt sind, ist seitens der Pflegeheime nicht mitzuteilen.

Frage:

Steht der Magistrat mit den Einrichtungen und der Heimaufsicht in Verbindung?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	Es bestand während des Insolvenzverfahrens mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Kassel ein regelmäßiger Austausch.
Albert-Kolbe-Heim	Es besteht mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Kassel Kontakt.
Hausgemeinschaften am Heimbach	

Frage:

Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Situation?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	Es hat ein neuer Betreiber den Einrichtungsbetrieb übernommen. Gegenwärtig läuft aus unserer Wahrnehmung der Betrieb ohne Beanstandungen
Albert-Kolbe-Heim	Es sind uns keine negativen Veränderungen in der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bekannt.
Hausgemeinschaften am Heimbach	

2. Frage:

Wie sieht die Versorgung mit stationären Plätzen insgesamt aus?

Wie viele Plätze stehen in den 20 gelisteten stationären Einrichtungen in Kassel zur Verfügung?

Gibt es freie Plätze? Wenn ja, wie viel ungefähr?

Antwort:

Insgesamt stehen 1.740 Plätze in den stationären Einrichtungen zur Verfügung. Über die Auslastung bzw. freie Platzzahlen sind hier keine Daten vorhanden.

Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Situation vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von älteren Menschen? Reichen die Plätze in der Stadt aus?

Antwort:

Ob aufgrund der demographischen Rahmenbedingungen zukünftig davon auszugehen ist, dass ein (vorübergehender) Ausbau der Platzkapazitäten sowohl in der Tagespflege als in der stationären Altenpflege erforderlich sein wird ist derzeit nicht absehbar, da immer mehr Menschen über die ambulante Pflege zuhause gepflegt werden möchten. Der sich aktuell abzeichnende Höhepunkt dieser Mehrbedarfe liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Stadt Kassel ab dem Jahr 2030 ff.

Die Versorgung in der Tagespflege ist in Kassel ausreichend gesichert und liegt über dem hessenweiten Durchschnitt.

Hintergrund: Die Kommunen sind gehalten, bei der Gestaltung ausreichender Platzkapazitäten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen eine Balance zwischen der grundgesetzlichen Forderung der kommunalen Daseinsvorsorge und des sog. Subsidiaritätsprinzip zu gewährleisten. Die sozialpolitische Herausforderung ist, fachliche (zumindest alters- und stadtplanerische) und marktwirtschaftliche Interessen zu dieser Thematik auf kommunaler Ebene in einem zielführenden Prozess zusammenzuführen.

Frage:

Wie sieht die aktuelle Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen aus? Sofern Handlungsbedarf besteht, was unternimmt der Magistrat?

Antwort:

Die ausreichende Verfügbarkeit von Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen ist ein besonderes Thema. Diese sollen dazu beitragen, Übergangssituationen in der Altenpflege zu gestalten.

Derzeit beträgt die nominelle Kapazität für Kurzzeitpflegeplätze in Einrichtungen der stationären Altenpflege in der Stadt Kassel 117 Plätze.

Bei Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen handelt es sich in der Regel um sog. eingestreute Pflegeplätze, d.h., die Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste werden auf nicht belegten Langzeitpflegeplätzen untergebracht.

Es ist für Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich attraktiver, Langzeitpflegegäste statt Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste aufzunehmen. Damit ist die angemessene Verfügbarkeit von Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen eingeschränkt. Dies ist allerdings kein Kassel-spezifisches Problem.

3. Frage:

Wie viel kostet ein stationärer Pflegeplatz in Kassel im Durchschnitt?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für die stationäre Hilfe zur Pflege in der Stadt Kassel betragen in den einzelnen Pflegegraden täglich:

PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
55,15 €	75,75 €	91,93 €	108,79 €	116,35 €

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt in den Kasseler Pflegeheimen (ohne Spezialeinrichtungen) aktuell durchschnittlich rd. 1.535 € pro Monat (in 2022 1.484 €). Hinzu kommen monatlich durchschnittlich rd. 920 € für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten von rd. 570 € monatlich.

Frage:

Wie viele Personen erhalten vom Sozialamt Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen?

Antwort:

Zum Stand Dezember 2023 erhielten insgesamt 760 Personen Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege.

Frage:

Wie hoch waren die Kosten dafür im Jahr 2023?

Antwort:

Im Jahr 2023 betragen die Nettoaufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege rd. 10.160.000 €.

Frage:

Mit welcher prozentualen Kostensteigerung rechnet der Magistrat im Jahr 2024?

Antwort:

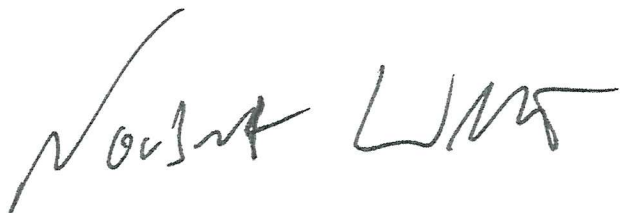
In den Kennzahlen/Zielen im Haushalt 2024 wurde mit Jahreskosten von 13.500 € pro Leistungsberechtigtem in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet. Für 2023 lag der Zuschussbedarf/Personenzahl bei 13.368 €, in 2022 lag der Aufwand noch bei 11.800 € pro Person und Jahr. Ein signifikanter Anteil der Kostensteigerungen der stationären Hilfe zur Pflege floss bereits über die Auswirkungen der Umsetzung der Tariftreuerregelung in das Haushaltsergebnis 2023 ein.

Frage:

Wird auch eine Fallzahlensteigerung prognostiziert? Wenn ja, um wie viel Prozent?

Antwort:

Für 2024 wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eine Fallzahlsteigerung mit 2% eingeplant. Dabei wurden sowohl die erwarteten Neuanträge als auch Falleinstellungen (durch Tod der Leistungsbeziehenden) berücksichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Wett', written in a cursive style.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat